

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Motor-Yacht-Club Heidelberg e.
V. auf Gewährung eines Zuschusses zur
Reparatur der Steganlage**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. September 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	28.09.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Motor-Yacht-Club Heidelberg erhält einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Aufwendungen, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird. Der Zuschuss kann nur im Rahmen der angemeldeten Maßnahmen in Höhe von € 4.149,00 abgerufen werden.

Sitzung des Sportausschusses vom 28.09.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung: Die Steganlage bedarf dringend einer Reparatur, um die Unfallgefahr abzuwenden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Motor-Yacht-Club Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.07.2011 die Gewährung eines Zuschusses zur Reparatur der Steganlage. Hierfür sollen die ursprünglich angemeldeten Maßnahmen umgewidmet werden. Die Genehmigung mit der Maßnahme auf eigenes Risiko zu beginnen, wurde am 17.08.2011 erteilt. Die Kostenauflistung in Höhe von ca. € 31.467,50 liegt uns vor.

Wir schlagen vor, dem Motor-Yacht-Club Heidelberg einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Aufwendungen zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Der Zuschuss kann nur im Rahmen der angemeldeten Maßnahmen in Höhe von € 4.149,00 abgerufen werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner